



Amtssigniert. SID2019081123557
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

Mag. Julia Malaun

lt. Verteiler

Telefon +43 5242 6931 5989

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

Martin Klieber (vormals: Hans Klieber), Stumm;

Kleinwasserkraftanlage am Marchbach –

Wiederverleihungsverfahren

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-1871/7-2019

Schwaz, 22.08.2019

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 25.08.1988, Zl. 10.171/1e-88, wurde Hans Klieber die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und Betreibung einer Wasserkraftanlage am Marchbach befristet bis 15.09.2019 erteilt. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 01.09.1998, Zl. 10.171/1y-98, wurde Hans Klieber die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Änderung der Wasserkraftanlage am Marchbach erteilt.

Martin Klieber hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Kleinwasserkraftanlage am Marchbach angesucht.

Befund:

Herr Hans Klieber betreibt zur Energieversorgung der Aste Helfenstein 41, Gemeinde Hart im Zillertal, eine Wasserkraftanlage am Marchbach. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 25.08.1988 wurde die Wasserkraftanlage am Marchbach befristet bis zum 15.09.2019 wasserrechtlich bewilligt. Die Änderungen an der Anlage wurden mit Bescheid vom 01.09.1998 wasserrechtlich bewilligt, und mit Bescheid vom 20.11.2012 wasserrechtlich überprüft. Das Krafthaus befindet sich auf Gst. 1664 Hart.

Technische Eckdaten:

- Fallhöhe 114 m
- Ausbauwassermenge 6,5 l/s
- Leistung 6,1 kW

Von der gegenständlichen Anlage sind folgende Grundstücke betroffen:

1679/1 und 1664, KG Hart i.Z. und 46/1, KG Stummerberg

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 17.09.2019

Zeit:

09.00 Uhr

Ort:

an Ort und Stelle

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Verwaltungsakt

Ort der Einsichtnahme

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, IV. Stock, Zi. Nr. 407

Zeit

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**

III. Ergeht an:

1. Die Gemeinden Hart i.Z. und Stummerberg (vorab per E-Mail)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel verlautbaren und das Projekt während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde sind am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten.

Beilagen:

2 Kundmachungen

- 2. Martin Klieber, Obere März 72/Top 1, 6275 Stumm (RSb)
- 3. Hans Klieber, Obere März 72/Top 1, 6275 Stumm (RSb)
- 4. Fischereiberechtigter Georg Kröll, Laubichl 127, 6290 Mayrhofen (RSb)
- 5. Fischereiberechtigter Hermann Kröll, Laubichl 125, 6290 Mayrhofen (RSb)
- 6. Agrargemeinschaft Stumm-Stummerberger-Interessenschaftswald, z.H. Obmann Erich Jochrim, Stummerberg 29, 6272 Stummerberg (RSb)
- 7. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, z.H. Helena Rußegger, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
- 8. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. ESA, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
- 9. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, z.H. DI Georg Rainer, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
- 10. Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, z.H. Mag. Johannes Oehm, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
- 11. den naturkundefachlichen Amtssachverständigen Mag. Christian Lair, im Hause (E-Mail), **mit der Bitte um Teilnahme**
- 12. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck (E-Mail)

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Malaun